

Niederschrift Nr. 1/2010

über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Wankendorf am 8. Februar 2010 in „Schlüter's Gasthof“ in Wankendorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Aufgrund der Einladung des Vorsitzenden, Herrn Paul Walter, vom 27. Januar 2010 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Hauptausschuss:	Vorsitzender Paul Walter sowie die Gemeindevertreter/innen Arne Breiholz Klaus Gerstandt Sabine Friedel für Rainer Lüthje Björn Loose Svenja Rohde Marion Tietgen für Joachim Kummerfeld Alexander Voß Friedhelm Weber
Entschuldigt fehlt:	Joachim Kummerfeld Rainer Lüthje
Gemeindevertretung:	Bürgermeisterin Silke Roßmann Tim Wacker
Als Gast:	Uwe Czierlinski, Büro für Bauleitplanung bis 21.13 Uhr
Amt Bokhorst-Wankendorf:	Ralf Bretthauer

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Walter eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Protokoll Nr. 5/2009 vom 23.11.2009

Anträge zur Änderung des Protokolls werden nicht gestellt; das Protokoll gilt somit als einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Einwohnerfragezeit

Frau Traute Leschke bittet um Informationen zur Empfehlung des Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusses an die Gemeindevertretung, die Trägerschaft für die Zusammenführung der OGS und der betreuten Grundschule zu Beginn des Schuljahres 2010 / 2011 auszuschreiben. Sie persönlich findet es sehr bedauerlich, dass sie hiervon erst über Dritte in Kenntnis gesetzt wurde und vermisst in diesem Zusammenhang das direkte Gespräch. Seit 14 Jahren betreibt nun das DRK den Betrieb einer betreuten Grundschule in Wankendorf. Einzelne Mitarbeiter sind seit der ersten Stunde dabei und hätten bei einem Trägerwechsel eine mehrmonatige Kündigungszeit. Frau Leschke ist es wichtig, dass die betroffenen Mitarbeiter und Familien rechtzeitig und umfassend informiert sein müssen. Frau Friedel antwortet hierauf, dass, sollte es zu einem Trägerwechsel kommen, sämtliches Personal der betreuten Grundschule übernommen wird und die Gemeindevertretung am 22.02.2010 hierzu eine Entscheidung treffen wird.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Bericht aus dem Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschuss

Herr Weber informiert über die Inhalte der letzten Sitzung vom 20.01.2010.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Wahl einer/s weiteren Wankendorfer Vertreterin/s für den Schulverband Sventana bzw. deren/dessen Stellvertreter/in

In § 5 der Schulverbandssatzung wurde festgelegt, dass die Verbandsversammlung aus den Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern der Verbandsmitglieder sowie u. a. aus einem weiteren Vertreter der Gemeinde Wankendorf besteht. Für die/den weiteren Vertreter/in ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu bestimmen. Aus dem Ausschuss wird Frau Marion Gurlit als weitere Vertreterin vorgeschlagen und Herr Paul Walter als deren Stellvertreter.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, Frau Marion Gurlit als weitere Vertreterin vorzuschlagen bzw. Herrn Paul Walter als deren Stellvertreter in die Schulverbandsversammlung zu entsenden.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung

Vor dem Hintergrund, dass das Straßenausbaubeitragsrecht eine sehr komplexe Materie darstellt, war der Kreis bisher nicht in der Lage, den vorgelegten Satzungsentwurf zu prüfen. Der Kreis Plön hat jedoch zugesagt, dass eine Stellungnahme durch den Rechtsservice bis zur Gemeindevertretersitzung erfolgen wird.

Herr Bretthauer erläutert die Vorlage der Verwaltung. Anlass der Neufassung ist, dass eine vollständige Anpassung der Satzung an die mit den zwischenzeitlichen Gesetzesänderungen verbundenen Regelungen und die Entwicklung der Rechtsprechung erfolgte. Es ist im Ergebnis davon auszugehen, dass die Anlieger der Bahnhofstraße durch die neue Satzung besser gestellt werden.

Da die Stellungnahme des Kreises noch nicht vorliegt, wird heute lediglich der vorgelegte Entwurf der Neufassung der Satzung und die Ausführungen hierzu zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Abschließender Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf „Sonstiges Sondergebiet westliches Kirchtor“

Herr Czierlinski erläutert das dem Sitzungsprotokoll beigefügte Abwägungsprotokoll.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf für den Bereich westlich der Straße Kirchtor (K 43), nördlich der Straße zur Grund- und Hauptschule, östlich der Grund- und Hauptschule mit angrenzendem Sportplatz und südlich landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Ortsdurchfahrt abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem beigefügten Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft.
Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf für den Bereich westlich der Straße Kirchtor (K 43), nördlich der Straße zur Grund- und Hauptschule, östlich der Grund- und Hauptschule mit angrenzendem Sportplatz und südlich landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Ortsdurchfahrt.
3. Die Begründung wird gebilligt.

- 4 -

4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf für den Bereich westlich der Straße Kirchtor (K 43),

nördlich der Straße zur Grund- und Hauptschule, östlich der Grund- und Hauptschule mit angrenzendem Sportplatz und südlich landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Ortsdurchfahrt - zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Wankendorf „Gebiet westliches Kirchtor“ Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtung

Es wird von Herrn Czierlinski auf die Erläuterungen zur Abwägung zu Punkt 10 der Tagesordnung verwiesen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 14 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit den aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnissen geprüft. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 14 „Westliches Kirchtor“ für den Bereich westlich der Straße Kirchtor (K 43), nördlich der Straße zur Grund- und Hauptschule, östlich der Grund- und Hauptschule mit angrenzendem Sportplatz und südlich landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Ortsdurchfahrt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt, die Ergebnisse des Umweltberichtes werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses: 9
Davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Abschließender Beschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf

Die Verfahren zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge werden zur Kenntnis genommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf zur Erweiterung der Biogasanlage Löhndorf für das Gebiet nördlich der Straße Löhndorf und westlich angrenzend an das Gut Löhndorf abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem beigefügten Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf zur Erweiterung der Biogasanlage Löhndorf für das Gebiet nördlich der Straße Löhndorf und westlich angrenzend an das Gut Löhndorf.
3. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf zur Erweiterung der Biogasanlage Löhndorf für das Gebiet nördlich der Straße Löhndorf und westlich angrenzend an das Gut Löhndorf - zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

- 6 -

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses: 9
Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Wankendorf „Gebiet in der Stettiner Straße von Nr. 1 bis 19“

Am 04.02.2010 fand eine Gesprächsrunde der Anlieger zu der Frage statt, ob die Aufstellung eines Bebauungsplanes seitens der Anlieger gewünscht wird, um eine Bebauung in der zweiten Reihe planungsrechtlich zu ermöglichen. Im Wesentlichen ging es um die Frage, ob den Eigentümern eine Wertsteigerung ihrer Immobilie durch die Schaffung einer weiteren Bebauungsmöglichkeit im rückwärtigen Grundstücksteil oder der Schutz ihrer bisherigen Wohnruhe, verbunden mit der ungestörten Nutzung rückwärtiger Gartenflächen, wichtiger sei. Eine von den Anwohnern erfolgte Abstimmung führte zu dem Ergebnis, dass von den neun Eigentümern, zwei die Aufstellung eines Bebauungsplanes befürworten und sieben die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen. Frau Roßmann hat auf dem Anliegertreffen den Anwesenden mitgeteilt, dass sie davon ausgeht, dass das vorhandene Meinungsbild auf die Entscheidungsfindung im Hauptausschuss Einfluss nehmen wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung, keine planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Gebiet in der Stettiner Straße von 1 bis 19 zu schaffen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Frau Roßmann teilt mit, dass der Haushalt bereits im November 2009 im Hauptausschuss vorberaten wurde. Zusätzlich sind in dem vorliegenden Haushaltsentwurf noch zwei Positionen aufgenommen worden bzw. ist noch eine aufzunehmen. Es handelt sich hierbei um die Fortführung der Familienförderung bis zum Juli 2011 – Haushaltsstelle 46400.70200 mit 30.000,00 € - und die Beteiligung der Gemeinde an der Kindertagespflege des Kreises Plön – Haushaltsstelle 46400.71800 mit 1.000,00 €.

Was der Haushalt im November schon ausgesagt hat, hat sich bestätigt, denn bei sinkenden Steuereinnahmen und steigenden Ausgaben bekommt die Investitions- und Finanzplanung ein ganz besonderes Gewicht. Nun kann nur der sparen, der etwas hat. Die Gemeinde Wankendorf hat in 2010 nichts mehr zu sparen.

- Die letzten Rücklagen in Höhe von 34.000,00 € sind aufgebraucht. Ein Darlehen in Höhe von 80.000,00 € muss zusätzlich aufgenommen werden.
- Für die Pflichtaufgaben sind 2.020.500,00 € eingestellt.

- 7 -

- Freiwillige Leistungen werden in einer Höhe von 160.000,00 € geleistet.
- In 2011 wird noch nicht einmal die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt erreicht werden. Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbetrag von 15.000,00 € aus.
- Bis 2014 ist im Vermögenshaushalt kaum Spielraum für Investitionen.
- Ab 2012 ist noch der Digitalfunk für die Freiwillige Feuerwehr anzuschaffen und das Kanalkataster im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung zu erstellen und bis 2013 ist eine entsprechende Anzahl von U 3-Plätzen in der Gemeinde zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bittet sie jede/n einzelne/n Gemeindevertreter/in bei der Haushaltsplanung zu bedenken, dass, wenn dauernde neue Lasten übernommen werden sollen, auch an anderer Stelle auf laufende Ausgaben verzichtet werden muss. Nur so bleibt die Gemeinde Wankendorf in der Lage, die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Herr Walter weist darauf hin, dass, wenn sich das Aufkommen bei den Gemeindesteuern nicht ändert, der Gemeinde aufgrund der 2011 sinkenden Schlüsselzuweisung ein schwieriges Jahr bevorsteht. Der Verwaltungshaushalt wird dann wahrscheinlich nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 15.000,00 € ausgeglichen werden können.

Frau Tietgen verteilt eine Vorlage, in der die FWG den Antrag stellt, den Ansatz bei der Haushaltsstelle 88600.95010 – Außenanlagen in der Bahnhofstraße – in Höhe von 35.000,00 € zu streichen. Dadurch könnte die vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 33.200,00 € entfallen. Begründet wird der Antrag damit, dass unter Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde sollte versucht werden, zurzeit luxuriöse Investitionen zu unterlassen. In diesem Fall wird nicht die Notwendigkeit gesehen, überflüssige und teure Gabionen bei der vorgesehenen Neugestaltung des Grundstücks Bahnhofstraße 60 vorzusehen.

Hinweis der Verwaltung: Die Kosten der Skateranlage werden über einen Haushaltsrest aus der Haushaltsstelle 56000.96000 gezahlt.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, dem Antrag der FWG bzgl. der Streichung des Ansatzes der Haushaltsstelle 88600.95010 zu folgen. Der Beschluss der Gemeindevertretung zur Herstellung der Außenanlage aus 2009 ist hiermit aufzuheben.

Herr Loose weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde über keinerlei finanziellen Spielraum mehr verfügt und weitere freiwillige zusätzliche Leistungen nicht mehr übernehmen kann. Eine spätere Aufhebung einer eingeführten freiwilligen Leistung wird dann kaum möglich sein. Sollte die Familienförderung fortgeführt werden, wird die CDU-Fraktion dem Haushalt 2010 nicht zustimmen.

Unter der Haushaltsstelle 46000.70200 war im Haushaltsjahr 2009 ein Ansatz von 30.000,00 € eingestellt. Es wurden lediglich 2.000,00 € kassenwirksam ausgezahlt. Herr Wacker beantragt daher, den vorhandenen Rest als Haushaltsrest in das Jahr 2010 zu übernehmen. Hiermit wäre eine Kindergartenförderung in 2010 finanziell gesichert. Die Verwaltung möge ermitteln, in welcher Höhe Aufwendungen für eine Förderung in 2010 zu erwarten sind. Ggf. könnte der Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2010 noch reduziert werden.

Herr Breiholz führt an, dass der Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2009 der Gemeindevertretung empfohlen hat, eine Fortsetzung der Kostenübernahme für das erste Kindergartenjahr bis zum 31.07.2011 vorzunehmen und entsprechende Haushaltsmittel in den Plan 2010 einzustellen.

- 8 -

Für das Haushaltsjahr 2011 wäre erneut eine Entscheidung fällig. Es sollte geprüft werden, ob andere freiwillige Leistungen gekürzt werden können (z. B. die Sonderzuweisung an das Amt Bokhorst-Wankendorf in Höhe von 61.300,00 €).

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit fünf Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen, den Haushaltsplan 2010 mit den vorgenannten Ansatzveränderungen zu beschließen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Zuschussantrag Rot-Weiß Saxonia e. V. Jugendverein

Mit Schreiben vom 14.01.2010 bittet der Verein um einen Zuschuss in Höhe von ca. 500,00 € für Trainingsmaterial. Nach Erörterung der Angelegenheit empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, den Antrag auf einen Zuschuss zum Spielbetrieb nicht zu entsprechen.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Wasserversorgung Wankendorf

- a) Gebührenrechtlicher Abschluss 2008**
- b) Kaufmännischer Abschluss 2008**

a) Gebührenrechtlicher Abschluss 2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dass das Abrechnungsergebnis des gebührenrechtlichen Abschlusses zur Kenntnis genommen wird. Der Gebührenüberschuss 2008 in Höhe von 11.940,72 € erhöht den Überschussvortrag auf 59.268,44 €. Für die positive Verzinsung des Anlagekapitals wird der Zinssatz für 2008 auf 2,7 % festgesetzt. Für 2009 reduziert sich der Zinssatz auf 1,25 %.

b) Kaufmännischer Abschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Bericht des Steuerberaters Ihle für den Jahresabschluss 2008 zur Kenntnis zu nehmen. Das Abschlussergebnis wird festgestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 61.124,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hinweis der Verwaltung: Das in der Vorlage aufgeführte Körperschaftssteuerguthaben in Höhe von 3.786,00 € ist dadurch entstanden, dass eine zu hohe Vorauszahlung geleistet wurde.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

II. Nachtrag zur Betriebssatzung für die Gemeindebetriebe Wankendorf

Bei dem Betrieb der Photovoltaikanlage handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die steuerpflichtig ist; ebenso die Wasserversorgung. Aus diesem Grund erscheint es richtig, beide Betriebe in den Gemeindebetrieb einzugliedern. Dazu ist es notwendig, die Betriebssatzung des Gemeindebetriebes in § 1 um die Aufgabe der Energieerzeugung zu erweitern.

- 9 -

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung, den zweiten Nachtrag zur Betriebssatzung für die Gemeindebetriebe Wankendorf in der vorliegenden Form und Fassung als Satzung zu beschließen.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Aufnahme von Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Photovoltaikanlage

Zur Finanzierung der Maßnahme wurde bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Darlehensantrag in Höhe von 80.000,00 € gestellt. Das Darlehen ist für die ersten zwei Jahre

zinsfrei und wird für weitere drei Jahre mit 1,7 % verzinst. Die Zinsbedingung beträgt fünf Jahre. Maßgebend sind aber die Programmkonditionen bei Auszahlung der Kreditmittel. Die Tilgung erfolgt in 75 gleichhohen Vierteljahresraten beginnend ab 15.02.2011. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimmern, das vorgenannte Darlehen in Höhe von 80.000,00 € zur Finanzierung der Photovoltaikanlage bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufzunehmen.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Information über den Winterdienst des Bauhofes in der Gemeinde

An dieser Stelle bedankt sich Frau Roßmann bei den Mitarbeitern des Bauhofes für ihren Einsatz bei der Umsetzung der Streu- und Räumpflicht in der Gemeinde Wankendorf. In der vorliegenden Vorlage der Verwaltung ist dargestellt, wie der Winterdienst in der Gemeinde Wankendorf geregelt ist. Im beigefügten Streu- und Räumplan ist ersichtlich, dass nicht alle Straßen in der Gemeinde Wankendorf vom Bauhof geräumt werden. Die Verwaltung möge von der Gemeinde Wankendorf ermächtigt werden, in Ausnahmesituation selbstständig zu entscheiden, ob weitere Anliegerstraßen vom Schnee geräumt werden können.

Frau Roßmann weist darauf hin, dass von ihr bereits in diesem Jahr schon Zusatzaufträge an den Bauhof erteilt wurden. Bisher wurden insgesamt 65 to Streusalz zu einem Anschaffungspreis von 10.000,00 € verbraucht. Die Kosten für den Winterdienst betragen in den letzten Jahren rund 7.000,00 €. Um die Straßen in diesem Winter verkehrssicher zu halten, ist mit Kosten von bislang bis zu 40.000,00 € zu rechnen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dass die Amtsverwaltung von der Gemeinde Wankendorf ermächtigt wird, in Ausnahmesituationen selbstständig zu entscheiden, ob weitere Anliegerstraßen vom Schnee geräumt werden. Die Theodor-Storm-Straße ist ab sofort in den Streuplan aufzunehmen.

An dieser Stelle schließt Herr Walter den öffentlichen Sitzungsteil um 21.13 Uhr. Nach einer kurzen Pause geht es im nichtöffentlichen Sitzungsteil weiter um 21.21 Uhr.